

Sicherstellung der Kinderbetreuung während der Schließung der Kitas zur Verhinderung der Ausbreitung der Corona-Virus

Anfrage und Anmeldung Notfallbetreuung (nur Kita)

Das Land Baden-Württemberg schließt ab Dienstag, 17. März bis zum Ende der Osterferien, die Kindertagesstätten und Schulen im Land. Davon ist auch Schwetzingen betroffen. Die Stadtverwaltung will die Betreuung für Kinder ab einem Jahr bis zur 6. Klasse sichern, deren Eltern in Berufen tätig sind, die in der Corona-Krise dringend benötigt werden, z.B. medizinisches Fachpersonal usw. Die Entscheidung, welche Personengruppen das sind, trifft die Stadt Schwetzingen auf der Grundlage der Verordnung der Landesregierung vom 16.03.2020. Eltern, die Kinder in einer Kindertagespflegestelle haben und einen Betreuungsplatz unabdingbar benötigen, können einen Notbetreuungsplatz bei der Stadt Schwetzingen beantragen. Es wird der übliche Elternbeitrag für die Betreuungsform erhoben.

Kinder, die in den letzten 14 Tagen in einem der vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet waren, müssen entsprechend der oben genannten Verordnung bis Ende der 14 Tage Sicherheitszeitspanne zu Hause bleiben und können vorher nicht aufgenommen werden.

| | | | |
|--|--|--|--|
| Kind 1 Name und Adresse | | Kind 2 Name und Adresse | |
| Aktuelle Kita | | Aktuelle Kita | |
| Betreuungsbedarf von bis im Zeitraum: | | Betreuungsbedarf von bis im Zeitraum: | |
| Elternteil 1 Name und Adresse | | Elternteil 2 Name und Adresse | |
| Telefon | | Telefon | |
| Mobil | | Mobil | |
| Email | | Email | |
| Arbeitsbereich Eltern 1 bitte ankreuzen: <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Klinik <input type="radio"/> Arztpraxis <input type="radio"/> Apotheken <input type="radio"/> Ambulanter Pflegedienst <input type="radio"/> Stationäre Pflegeeinrichtung <input type="radio"/> Blaulichtorganisation <input type="radio"/> Lebensmittelversorgung <input type="radio"/> Energieversorgung | | Arbeitsbereich Eltern 2 bitte ankreuzen: <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Klinik <input type="radio"/> Arztpraxis <input type="radio"/> Apotheken <input type="radio"/> Ambulanter Pflegedienst <input type="radio"/> Stationäre Pflegeeinrichtung <input type="radio"/> Blaulichtorganisation <input type="radio"/> Lebensmittelversorgung <input type="radio"/> Energieversorgung | |

Das Notbetreuungsangebot gilt, wenn beide Eltern in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind. Ich / wir versichern, dass ich/ wir keine andere Betreuungsmöglichkeit (Ehe- oder Lebenspartner, Freunde, etc. habe/n).

Im Hinblick auf die Verpflegung teilen Sie uns bitte auch mit, wenn Ihr Kind unter Allergien oder sonstigen Unverträglichkeiten leiden sollte.

Datum, Unterschrift

Information: In der Notbetreuungs-Kita sind noch weitere Angaben zum Kind zu berechtigten Personen zu machen.